



Risikomanagement von Hochwasser- und Starkregenereignissen

Schritt für Schritt zum Schutz für
Menschen, Sachwerte und die Umwelt

Extreme Niederschläge können alle Kommunen treffen

Starkregen, Hochwasser und Überflutungen sind keine Schicksalsschläge einzelner Kommunen. Jede kann davon betroffen sein. Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Kommune, dass sie bestmöglich auf Starkregen und Hochwasser vorbereitet ist. Dafür braucht es ein umfassendes Risikomanagement. Was dazu gehört: Ein kommunales Handlungskonzept, wirksame Maßnahmen – und gute, fachübergreifende Zusammenarbeit.



Wenn Ihre Kommune noch keine grundsätzlichen Antworten auf Hochwasser- und Starkregenereignisse hat, empfehlen wir Ihnen unsere vier Schritte als kommunales Handlungskonzept.

Schritt für Schritt zum kommunalen Starkregenrisikomanagement für Hochwasser- und Starkregenereignisse

In Anlehnung an die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenmanagement“ ist unsere Leistung von der Erstellung der Risikokarten über die Entwicklung eines kommunalen Handlungskonzeptes und ein funktionierendes Krisenmanagement bis zu 50 % förderfähig. Der verbleibende Eigenanteil kann über die Niederschlagswassergebühr finanziert werden.

Schritt 1: Gefährdungsabschätzung und Abstimmung mit der Bezirksregierung bzgl. möglicher Förderung

- » Gefährdungsabschätzung anhand einer topografischen Analyse und tatsächlicher Erfahrungen
- » Vorabstimmung der sinnvollen (förderfähigen) Bestandteile eines Starkregenrisikomanagements für die jeweilige Kommune

Schritt 2: Erstellung von Starkregengefahren- und Risikokarten

- » Gefahren durch Starkregen werden anhand einer zweidimensionalen Oberflächenabflussberechnung ermittelt, dazu gehört die Ermittlung von überfluteten Bereichen, Fließtiefen und Fließgeschwindigkeiten. Die Ergebnisse werden in Starkregengefahrenkarten visualisiert.
- » Durch GIS-gestützte Überlagerung der Gefahren mit Nutzungskategorien von Gebäuden, kritischen Infrastrukturen und Einwohnerwerten können stadtweite Risiken übergeordnet eingeschätzt werden. Daraus kann eine Starkregenrisikokarte abgeleitet werden.

Schritt 3: Zielfestlegung und Handlungskonzept – vermitteln, steuern und moderieren

- » **Akteursbeteiligung – Zielfestlegung:** Die Beteiligten sollten sich über die gemeinsamen Ziele beim Schutz vor Starkregen und Hochwasser verständigen. Unsere Empfehlung: Alle relevanten kommunalen Akteure und Fachbereiche einbeziehen.
- » **Flächenvorsorge – Planung multifunktionaler öffentlicher Räume:** Um den kommunalen Raum auch im Hinblick auf den Schutz vor Starkregen und Hochwasser zu planen werden Stadt-, Verkehrs- und Grünflächenplanung gezielt im kommunalen Planungsalltag eingebunden – ein Umgang mit Zielkonflikten wird vereinbart.
- » **Objektschutz kommunaler Gebäude:** Eine objektbezogene Risikoanalyse wird mit dem kommunalen Gebäudemanagement abgestimmt – ebenso Checklisten zur Risikobeurteilung.
- » **Informationsvorsorge:** Neben allgemeinen Informations- und Beratungsangeboten werden auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarte besonders gefährdete Bereiche und Objekte identifiziert. Für die Betroffenen werden Informations- und Beratungsmaßnahmen Informations- und Beratungsmaßnahmen abgestimmt (z.B. Informationsveranstaltungen in bestimmten Ortslagen, Einbindung Industrie- und Handelskammer, Anschreiben von Wohnungsbaugesellschaften usw.).
- » **Konzeption baulicher Maßnahmen:** Aufgrund der Fließwege- und Risikoanalyse werden bauliche Maßnahmen konzipiert, dazu gehören Notwasserwege, Abflussbarrieren, Rückhalteräume etc.



Schritt 4: Krisenmanagement – Alarmstufen, Meldekettens, Warndienste, Krisenstab, Bereitschaftsdienst

- » Im Ernstfall muss schnell gehandelt werden: Alarm- und Einsatzpläne legen systematisch fest, wie die Gefahrenabwehr zum Schutz von Menschen, Sachwerten und der Umwelt sichergestellt werden kann.
- » Wesentlicher Teil des Alarm- und Einsatzplans ist der Meldeweg, an dem oftmals verschiedene Akteure und Organisationen beteiligt sind. Er muss deshalb gut durchdacht und abgestimmt werden.
- » Die Gefahren- und Risikokarten werden im Hinblick auf kritische Bereiche, Objekte und Infrastrukturen untersucht und objektspezifische Maßnahmen abgeleitet.
- » Ziel muss es sein, einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse auch für Starkregenereignisse einzurichten.

Ihr Kontakt zu uns

Dr. Jan Echterhoff

Telefon 0211 430 77 109

echterhoff@KommunalAgentur.NRW

Stefan Vöcklinghaus

Telefon 0211 430 77 240

voecklinghaus@KommunalAgentur.NRW



Netzwerk Hochwasser- und Überflutungsschutz

Werden Sie Mitglied in unserem Netzwerk und tauschen Sie sich aus mit Experten aller relevanten Fachbereiche. Weitere Informationen zum Netzwerk und unseren Praxisleitfaden zum Hochwasser- und Überflutungsschutz erhalten Sie im Praxisteil unserer Homepage: www.KommunalAgentur.NRW/praxis/netzwerk-hochwasser-und-ueberflutungsschutz



Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf

info@KommunalAgentur.NRW
Telefon 0211 430 77 0
Telefax 0211 430 77 22